

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
60284 Frankfurt am Main

**Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Umschulungsprüfung
Schutz- und Sicherheitskraft**

I. Prüfungstermin Frühjahr 20 Herbst 20

II. Vorbereitungslehrgang von bis

Lehrgangsträger/Anbieter:

III. Persönliche Daten

Name:

Vorname: männlich weiblich

Straße:

PLZ Wohnort:

Geboren am: In:

Staatsangehörigkeit:

Telefon Privat: Telefon Firma:

Fax Privat: Fax Firma:

E-Mail: Privat E-Mail Firma:

Auszug aus der besonderen Rechtsvorschrift für die Umschulungsprüfung Schutz- und Sicherheitskraft:

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
 1. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft oder
 2. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, von der mindestens drei Jahre in der Sicherheitswirtschaft abgeleistet sein müssen **und**
 3. ein Mindestalter von 24 Jahren **und**
 4. Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, dessen Beendigung zum Zeitpunkt der Prüfung nicht länger als 24 Monate zurückliegt, nachweist.
- (2) Die Berufspraxis gemäß Abs. 1 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer Schutz- und Sicherheitskraft entsprechend § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

IV. Beruflicher Werdegang:

Abschlussprüfung Ausbildungsberuf

Studium erfolgreich abgelegt/bestanden

vor:

am:

als:

(Bitte in Kopie beifügen!)

Nachweise über die erforderliche Berufspraxis (lt. Rechtsvorschrift):

Der Antrag kann nur in Verbindung mit nachstehenden Unterlagen bearbeitet werden: Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt ist.

Bescheinigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, dessen Beendigung zum Zeitpunkt der Prüfung nicht länger als 24 Monate zurückliegt, nachweist. (Bitte **nur die erforderlichen** Nachweise beifügen und nummerieren!)

Lfd.Nr.	Firma	tätig als	von – bis	Monate

(Monatsangabe ohne Ausbildungszeit)

Insgesamt Monate

V. Lebenslauf (bitte tabellarisch beifügen)

VI. Erklärung

An einer Umschulungsprüfung zur Schutz- und Sicherheitskraft habe ich bisher

noch nicht einmal zweimal teilgenommen.

Prüfende Industrie- und Handelskammer:

Prüfungsdatum: Ergebnis:

VII. Kenntnisnahme

Ich beantrage hiermit – nach Kenntnisnahme der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen sowie der besonderen Rechtsvorschrift über die Umschulung zur Schutz- und Sicherheitskraft vom 1.6.2006 – die Zulassung und Anmeldung zur Umschulung Schutz- und Sicherheitskraft und füge die Nachweise zu Ziffer IV (Fotokopien) bei.

Die Prüfungsgebühr überweise ich nach Zulassung und Erhalt des Gebührenbescheids der Industrie- und Handelskammer Frankfurt unter Angabe der Gebührenbescheidnummer. Mir ist bekannt, dass ich trotz Zulassung an der Prüfung nicht teilnehmen kann, wenn die Prüfungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt wurde.

Nach der z. Zt. gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main beträgt die Prüfungsgebühr für die Umschulung zur Schutz- und Sicherheitskraft nach Ziffer 4.1.1 €153,39.

Es gilt jeweils die Gebührenordnung in der zum Zeitpunkt des Prüfungstermins geltenden Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon: +49 69 21 97 - 1402
Telefax: +49 69 21 97 - 1411
www.frankfurt-main.ihk.de
g.heinen@frankfurt-main.ihk.de